

---

# Lohnzurückhaltung und Beschäftigung – Plädoyer wider den unkritischen Empirismus

Arne Heise\*

---

## 1. Lohnhöhe und Beschäftigung – ein Evergreen der theoretischen und politischen Debatte

Zugegebenermaßen bietet die Wirtschaftswissenschaft noch eine ganze Reihe von Fragestellungen, die in der Profession als umstritten gelten müssen: z. B. der quantitätstheoretische Zusammenhang, seine Wirkungsrichtung und die daraus zu folgernden politischen Implikationen (1) oder die Verteilungstheorie zwischen grenzproduktivitäts-, surplus- und vermögenstheoretischen Ansätzen (2). Aber wohl kein theoretischer Streit schwelt so lange und dringt dermaßen auch an die Oberfläche wirtschaftspolitischer Diskussionen wie der Konnex zwischen der Lohnhöhe und Beschäftigung. Schien am Ende der achtziger Jahre – nach langanhaltender Prosperität, einer Reihe von moderaten Nominallohnabschlüssen und einer deutlichen Veränderung der funktionalen Einkommensverteilungen zuungunsten der (bereinigten) Lohnquote – zumindest der wirtschaftspolitische Diskurs abgeebbt bzw. zugunsten der Frage nach größerer Lohndifferenzierung (regional, sektoral und nach qualifikatorischen Gesichtspunkten) befriedet zu sein, brach der Streit im Zuge der Standortdebatte in bisher nicht gekannter Schärfe erneut über die Tarifpartner – und hier natürlich hauptsächlich über die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften – herein.

Die theoretische Diskussion krankt zuweilen an mangelnder Differenzierung zwischen Nominal- und Reallöhnen, zwischen der Betrachtung einer Gleichgewichts- oder einer Ungleichgewichtssituation und zwi-

---

\* Für anregende Kommentare danke ich Prof. Dr. Kurt W. Rothschild. Wie immer bleiben alle Mängel nur mir anzulasten.

schen statischer, alloktionstheoretischer oder dynamischer, akkumulationstheoretischer Betrachtung. Hat man sich aber in diesen Punkten geeinigt und alle für den neoklassischen Mainstream unangenehmen Annahmen ausgeschlossen (z. B. unterausgelastete Kapazitäten, steigende Skalenerträge, etc.), läßt sich immer noch keine eindeutig inverse Wirkungsrichtung zwischen tariflicher Lohn- und gesamtwirtschaftlicher Beschäftigungsentwicklung herleiten. Die Kritik nimmt dabei eine theorieimmanente und eine paradigmatische Stoßrichtung ein:

1. Im Zuge der „*Cambridge-Capital-Controversy*“ ist der Nachweis erbracht worden, daß der inverse Zusammenhang lediglich unter speziellen, aber keinesfalls offensichtlich gültigen Annahmen gilt (3) – „(d)ie Möglichkeit solcher Phänomene zeigt, daß die traditionelle Vorstellung von Marktmechanismen, die eine natürliche Tendenz zur Vollbeschäftigung garantieren (nämlich ein durch das Sinken der Reallöhne hervorgerufener Druck in Richtung einer Verringerung der Kapitalintensität) jeglicher theoretischer Grundlage entbehrt“ (4).
2. Die *monetäre Produktionsökonomie* billigt zwar den inversen Zusammenhang, hält aber die Tarifpolitik für unfähig, die Reallöhne nach irgendeiner Daumenregel operationalisierbar zu machen, da diese durch die Gleichgewichtserfordernisse des Vermögensmarktes, nicht aber des Arbeitsmarktes bestimmt werden (5). Die Gleichrangigkeit der Märkte im neoklassischen Gleichgewichtsgebäude wird hier durch eine Markthierarchie ersetzt, an deren Spitze der Vermögensmarkt steht, auf dem mit dem Zinssatz jene Größe bestimmt wird, die die Verteilung – und mithin dessen verteilungstheoretisches Pendant: der Reallohnsatz – eindeutig festlegt. Sowohl die Beschäftigungsmenge als auch der Reallohnsatz sind folglich Resultanten, nicht aber Determinanten des Modelles (6).

Kann die Theorie in diesem höchst sensiblen Teilbereich der Wirtschaftspolitik keine eindeutigen Aussagen treffen, bleibt freilich die Hoffnung auf weitere Erkenntnisse durch einen Blick in die „Welt, in der wir leben“. Tatsächlich hatte in den achtziger Jahren das sogenannte „*Lohnlückenkonzept*“ (real wage gap) Hochkonjunktur, mit dem der empirische Nachweis dessen geführt werden sollte, was der neoklassische Mainstream eben schon immer vermutete: die Löhne seien „zu hoch“ für Vollbeschäftigung. Nach der verwegenen Umverteilung zu Lasten der Lohnbezieher in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wurde dieser Ansatz schließlich durch ein „*Konzept der Lohnzurückhaltung*“ ersetzt, mit dessen Hilfe Leitlinien für eine „beschäftigungsorientierte Lohnpolitik“ hergeleitet wurden.

Eine Auseinandersetzung mit diesem Empirismus muß erfolgen, da er – z. B. durch Verzicht auf direkte Bezugnahme auf seine theoretische Basis – scheinbar „ideologiefrei“ Lösungen anbietet – hier wird nicht nur der theoretische Streit auf qualitativer Ebene (also die Wirkungsrichtung betreffend) entschieden, sondern es werden gar quantitative Vorgaben (das Ausmaß der „Lohnzurückhaltung“ betreffend) gemacht – und damit der Anschein „neutraler“ Wissenschaftlichkeit erweckt.

## 2. Das Konzept der Reallohnücke

In den am walrasianischen Gleichgewicht orientierten Ansätzen kommt dem Reallohn die entscheidende Rolle bei der Bestimmung der (Unter-)Beschäftigung zu. Sobald der Reallohn über sein mit Vollbeschäftigung konform gehendes Niveau steigt (statisch), bzw. die Reallohnentwicklung über die Produktivitätsentwicklung hinauschießt (dynamisch), gerät der Arbeitsmarkt ins Ungleichgewicht und es entsteht folglich Arbeitslosigkeit. Die Differenz zwischen dem vollbeschäftigungskonformen Reallohn  $(w/P)^*$  und dem mit Unterbeschäftigung assoziierten Reallohn  $(w/P)_1$  bezogen auf den Vollbeschäftigungsreallohn ergibt die sogenannte „Lohnlücke“ (7):

$$\frac{(w/P)_1 - (w/P)^*}{(w/P)^*}$$

Gemäß neoklassischen, produktionstheoretischen Annahmen entspricht der Reallohn dabei dem Grenzprodukt der Arbeit. Ließe sich nun die „Lohnlücke“ empirisch bestimmen, so wäre scheinbar des Wesens Übel dingfest gemacht und eine Vorgabe für die notwendige Korrektur des Reallohnes gegeben. Tatsächlich aber läßt sich natürlich nur der Reallohn  $(w/P)_1$  statistisch messen, nicht so der vollbeschäftigungskonforme Reallohn  $(w/P)^*$ . Um diesen aber dennoch bestimmen zu können, wird ein Zeitpunkt ausgewählt, der als Vollbeschäftigungssituation gelten kann. Ausgehend vom herrschenden Niveau darf die Entwicklung des Reallohnes nicht die technische Fortschrittsrate, die sich in der Entwicklung der Arbeitsproduktivität ausdrückt, überschreiten, weil ansonsten die Substitution von Arbeit durch Kapital erfolgen müßte. Die Abweichung der tatsächlichen Reallohnentwicklung von der statistisch meßbaren Produktivitätsentwicklung könnte nun zunächst als Annäherung an das theoretische Konzept der „Lohnlücke“ betrachtet werden. Aufgrund der Möglichkeit einer Substitution von Arbeit durch Kapital, ausgelöst durch vollbeschäftigungsinkonforme Reallohnzuwächse, und die folglich induzierte Steigerung der Arbeitsproduktivität bei abgeschwächter Beschäftigungsentwicklung, kann aber auch die tatsächlich gemessene Entwicklung der Arbeitsproduktivität nicht als Meßplatte der Reallohnentwicklung dienen, sondern es muß eine „vollbeschäftigungskonforme“ Produktivitätsentwicklung berechnet werden, die die Vollbeschäftigungssituation der Ausgangslage fortschreibt.

Unter Annahme einer neoklassischen Produktionsfunktion (mit den herkömmlichen Eigenschaften) läßt sich nun eine solche Referenzlösung berechnen und die „Lohnlücke“ bestimmen. In einer Reihe von Studien (8) wird diese für die Bundesrepublik berechnet (s. Tabelle 1) und ihr Erklärungsgehalt für die tatsächliche Beschäftigungsentwicklung getestet.

**Tabelle 1:**  
**Schätzungen der Lohnlücke für die Bundesrepublik**

Verarbeitendes Gewerbe	1970-74	1975-79	1980-84	1985	1986	1987	1988
Burda/Sachs (1987)	6	18,5	25	24,9	-	-	-
Paque (1989)	9,9	16,5	23,5	23,3	19,6	-	-
Gesamtwirtschaft							
Paque (1989)	7	8,6	10,2	8,2	7,3	7	6
Bruno/Sachs (1985)	8,6 (1973)	15,1 (1979)	17,7 (1981)	-	-	-	-

Nicht ganz überraschend läßt sich ein deutlicher Gleichklang der Entwicklung der „Lohnlücke“ und der Beschäftigungsentwicklung feststellen, der allerdings im verarbeitenden Gewerbe wesentlich stärker ausgeprägt ist als im Dienstleistungssektor. Schon beinahe zwangsläufig dann die Schlußfolgerung von Henning Klodt (9): „Die vorangegangene Analyse liefert deutliche Hinweise darauf, daß ein enger negativer Zusammenhang zwischen Reallöhnen und Beschäftigung besteht. Die Lohnpolitik dürfte also durchaus in der Lage sein, einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zu leisten. . . . Wenn sich allerdings – wie im Fall der Bundesrepublik – ein langfristiges Ungleichgewicht am Arbeitsmarkt herausgebildet hat, müssen die Reallöhne nachhaltig hinter dem beschäftigungsneutralen Produktivitätsfortschritt zurückbleiben, damit mehr Arbeitsplätze rentabel werden.“

Freilich muß dieser Versuch der empirischen Bestätigung des (Real)Lohn-Beschäftigungs-Konnex auf zwei unterschiedlichen Ebenen kritisch betrachtet werden:

1. Die Schließung der „Lohnlücke“ zur Verbesserung der Beschäftigungssituation (10) müßte eine Umverteilung der Faktoreinkommen zugunsten der Profitquote bedeuten. Tatsächlich läßt sich eine solche Entwicklung seit Beginn der achtziger Jahre deutlich feststellen. So kommen denn auch verschiedene Studien zu dem Ergebnis, daß „(i)n the 1980s, when unemployment rose still higher while the real wage gap declined rapidly, the mainstream view was that excessive wage pressure could no longer be blamed“ (11). Die Reduktion der Lohnquote geht dann auf gestiegene Kapitalkosten zurück, nicht aber mit einer verbesserten Beschäftigungsentwicklung einher.
2. Es bleibt zu prüfen, ob der empirisch ermittelte Zusammenhang zwischen „Lohnlücke“ und „Beschäftigung“ tatsächlich den unterstellten Erkenntniswert, also eine Bestätigung der allokationstheoretischen Interpretation der Arbeitslosigkeit, birgt.

Die erste Kritik kann deshalb nicht voll überzeugen, weil sie sich offenbar um die *Definition* der Lohnlücke dreht. Wird die Lohnlücke so definiert, wie wir dies oben getan haben, kann ein Anstieg der Arbeits-

losigkeit schlechterdings mit einer Reduktion der Lohnlücke verbunden sein. Damit aber geht der Erkenntnisgehalt des Lohnlückenkonzeptes noch kein bißchen über die vom Sachverständigenrat bevorzugte normative Darstellung hinaus, daß lang anhaltende Arbeitslosigkeit eben auf „zu hohe Löhne“ hindeute (12). Die einander scheinbar widersprechenden empirischen Ergebnisse der Studien beruhen dann auf einer unterschiedlichen Interpretation der zu messenden Variable „vollbeschäftigungskonforme Produktivitätsentwicklung“. Wird diese als *Trendvariable* konzipiert und gemessen (13), offenbart sich eine Schließung der „Lohnlücke“, wird sie hingegen von der *Arbeitsmarktkonstellation* bestimmt (14), bleibt die Lohnlücke bestehen. Es kann deshalb auch nicht verwundern, wenn die Zurückweisung der Lohnlücke keineswegs mit einer Entlastung für die Lohnpolitik verbunden wird (15) und es erklärt sich auch der scheinbare Widerspruch in Landmann/Jergers Fazit: „The disappearance of the German real wage gap, though widely interpreted as evidence of ‚wage moderation‘, is perfectly consistent with the view that the persistent high unemployment of the 1980s results from a *failure of the wage setting process* to adjust to a continued slowdown of feasible real wage growth“ (16).

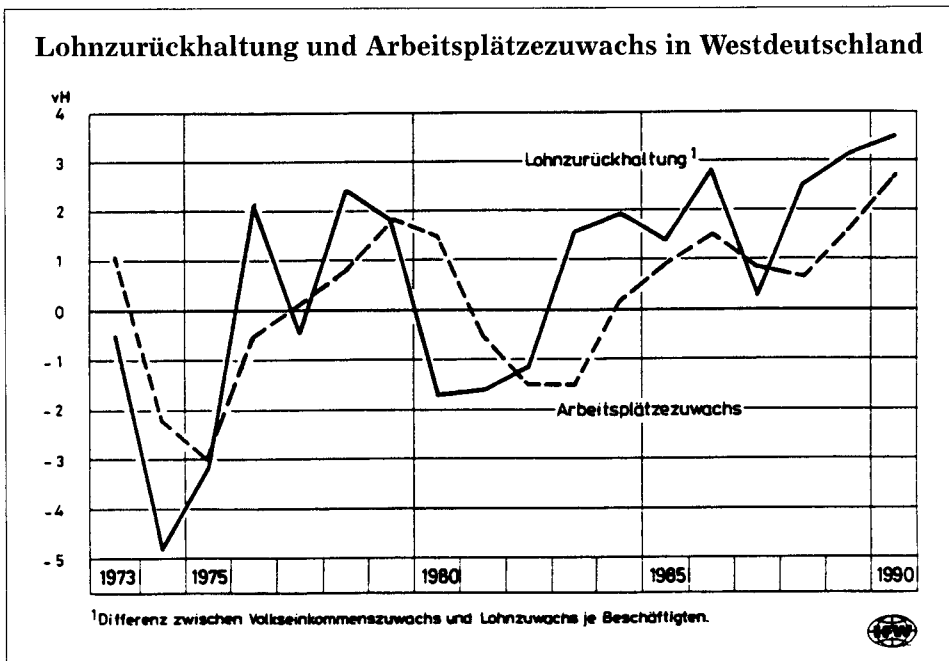
Wichtiger als der Streit um Definitionen ist aber wohl die Frage nach dem *Erkenntnisgehalt* des Lohnlückenkonzeptes. Die Berechnung einer Lohnlücke auf Grundlage einer geschätzten (Cobb-Douglas-)Produktionsfunktion erhärtet den Wert der Allokationstheorie des Arbeitsmarktes nicht mehr als beispielsweise eine graphische Exposition der unterstellten Zusammenhänge. Anders sieht die Sache aus, wenn ein empirischer Zusammenhang zwischen der (Unter-)Beschäftigungsentwicklung und der Entwicklung der Lohnlücke (bzw. einer daraus abgeleiteten korrigierten Lohnquote) festgestellt werden kann, wie dies Klodt (17) zu erkennen glaubt. Tatsächlich ergibt sich zwar ein signifikanter, gleichwohl recht schwacher Zusammenhang (18). Was aber zeigt diese empirische Überprüfung nun? Etwa, daß „... für die Beschäftigung (. . .) allein die Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem beschäftigungsneutralen Reallohn – die Lohnlücke (entscheidend ist)“ (19)? Ganz sicher nicht, denn einerseits erklärt die Lohnlücke lediglich ein Drittel bis höchstensfalls die Hälfte der Beschäftigungsentwicklung, andererseits darf dieser Zusammenhang nicht als *kausal* mißdeutet werden. Mit ein wenig gutem Willen können wir festhalten, daß die unterstellte neoklassische Produktionsfunktion – mit deren Hilfe die Lohnlücke generiert wurde – eine gewisse empirische Stützung erfahren hat. Gilt aber dieser produktions-theoretische Zusammenhang, ist auch ein inverser Zusammenhang von Lohnlücke und Beschäftigung (bzw. genauer: Arbeitslosigkeit) unausweichlich, denn bei der unterstellten Produktionsfunktion ist eine steigende Beschäftigung mit sinkendem Grenzprodukt – und folglich sich verringernder Lohnlücke – assoziiert. Damit ist freilich noch gar nichts über die *Urheberschaft* der Lohnlücke bzw. der Arbeitslosigkeit gesagt, wie dies die bereits zitierten Schlußfolgerungen nahelegen. Der Streit, ob die Lohnpolitik der Tarifpartner oder etwa die Anforderungen eines

Vermögensmarktgleichgewichtes den Reallohn (und mithin die „Lohnlücke“) und die Beschäftigung determiniert (20), lässt sich so jedenfalls dann nicht entscheiden, wenn beide Größen – Beschäftigungsmenge und Reallohnhöhe – kodeterminierte Resultanten des Wirtschaftsgeschehens sind.

### 3. Lohnzurückhaltung als Bedingung für einen Beschäftigungsanstieg?

Ein weiterer Versuch, den empirischen Beweis für die Notwendigkeit der Lohnzurückhaltung als Bedingung für künftiges Beschäftigungswachstum anzutreten, entstammt ebenfalls dem Institut für Weltwirtschaft in Kiel (21). Lohnzurückhaltung wird dabei als ein Zurückbleiben des Nominallohnzuwachses (je Beschäftigten) hinter der Entwicklung des Nettosozialproduktes zu Faktorkosten (Volkseinkommen) definiert (22). Diese Definition hat den Vorteil, nicht mit Reallöhnen argumentieren zu müssen (deren Bestimmung möglicherweise nicht in der Hand der Tarifpartner liegt), keine Lohnkürzung im Sinne eines absoluten Rückgangs einfordern zu müssen und keine Bindung an einen unbestimmten „Vollbeschäftigungs- oder neutralen Produktivitätsfortschritt“ (23) vornehmen zu müssen. Natürlich aber beinhaltet das „Konzept der Lohnzurückhaltung“ eine Umverteilung zugunsten der Profiteinkommen (unter den herkömmlichen Annahmen über die neoklassische Produktionsfunktion).

Abbildung 1



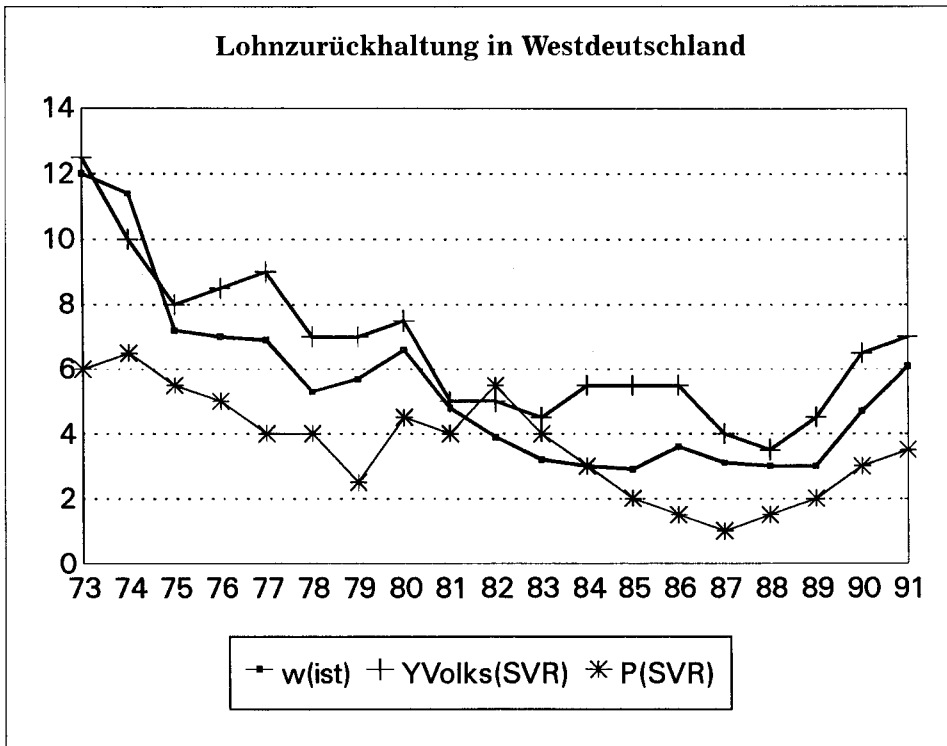
Entnommen: Lehment (1991).

Abbildung 1 zeigt den empirischen Zusammenhang von Beschäftigungsentwicklung (hier: Zuwachsrates der Arbeitsplätze) und Lohnzurückhaltung im oben definierten Sinne. Die statistischen Testwerte (Korrelationskoeffizient und t-Wert) deuten auf einen starken, hoch signifikanten Zusammenhang von moderater Lohnpolitik und Beschäftigungsentwicklung ganz im Sinne der dynamischen Variante der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie: Moderate Lohnpolitik wurde mit Beschäftigungsgewinnen entlohnt, wohingegen „aggressive“ Lohnpolitik zu entsprechenden Beschäftigungseinbußen führte. Lehments Fazit scheint deshalb wohlbegründet: „In der Zeit nach 1983 wurden in Westdeutschland innerhalb von 8 Jahren 3 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. Für die zweite Hälfte der 90er Jahre ist für Gesamtdeutschland eine ähnlich dynamische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt möglich. Voraussetzung dafür ist eine Tariflohnpolitik, die darauf hinwirkt, daß der Anstieg der Brutto-Einkommen je Beschäftigten ähnlich deutlich hinter dem Anstieg des Netto-Inlandsproduktes zurückbleibt, wie in den Jahren 1983 bis 1990, als der Abstand rund 2 Prozentpunkte betrug“ (24). Und auch Horst Siebert folgert – allerdings ohne Hinweis auf die eingeschränkte Aussagekraft ökonometrischer Verfahren (die eben keine Kausalität, sondern nur Zusammenhänge offenlegen können): „Empirische Untersuchungen für Westdeutschland in den letzten 40 Jahren zeigen, daß Arbeitsplätze dann entstehen, wenn die Tarifparteien Lohnzurückhaltung üben (...) Dies sind für Westdeutschland rund 300.000 Arbeitsplätze pro Prozentpunkt Lohnzurückhaltung“ (25).

Tatsächlich aber haben auch die Wissenschaftler des IfW keinesfalls den „Stein der Weisen“ gefunden. Denn der Dollpunkt des Konzepts einer „beschäftigungsorientierten Tariflohnpolitik“ besteht darin, eine Lohnpolitik mit Blick auf eine Größe betreiben zu müssen, deren realisierter Wert zum Zeitpunkt der Lohnabschlüsse noch nicht bekannt ist und deren Unabhängigkeit von der Lohnpolitik nicht ohne weiteres unterstellt werden kann (26). Der starke Zusammenhang zwischen Lohnzurückhaltung und Beschäftigungsentwicklung, den das IfW feststellt, bezieht sich also auf ex-post-Größen, die über Kausalitäten nichts aussagen. Wählt man indessen eine ex-ante-Betrachtung, indem z. B. die Tarifabschlüsse ( $w(\text{ist})$ ) auf die vom offiziell bestellten Sachverständigenrat (z. B. des Sachverständigenrats (SVR)) ausgegebenen Prognosen der nominellen Volkseinkommensentwicklung ( $Y(\text{Volks}(\text{SVR}))$ ) bezogen werden, ergibt sich ein völlig anderes Bild (vgl. Abb. 2.): Nun hat es – mit Ausnahme des Jahres 1974 – über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg (1973 bis 1991) kein einziges Jahr der „aggressiven“ Lohnpolitik, sondern ausschließlich der „Lohnzurückhaltung“ im oben definierten Sinne gegeben. Freilich ist diese „ex-ante-Lohnzurückhaltung“ nicht immer mit Beschäftigungszuwachs belohnt worden – in den Jahren 1982 und 1983 blieb der Pro-Kopf-Lohnzuwachs sogar unter der prognostizierten Preissteigerungsrate ( $P(\text{SVR})$ ), ohne daß dieser „Opfergang“ hohen Beschäftigungsabbau verhindern konnte –, sondern im nachhinein (ex post) mehrfach in „aggressive“ Lohnpolitik verkehrt worden (27). Es

zeigt sich, daß simple tarifpolitische Leitlinien, wie sie die Wissenschaftler des IfW einigermaßen leichtfertig verbreiten, nicht abzuleiten sind. Auch ist die Beschäftigungsentwicklung (hier: Entwicklung des Arbeitsvolumens) deutlich stärker mit der Investitionsentwicklung – also dem Aktivitätsniveau der Volkswirtschaft – korreliert als mit angebotspolitischen Variablen, egal ob sie ex ante oder ex post gemessen werden.

Abbildung 2



Quelle: Gutachten des SVR, verschiedene Jahrgänge, Stat. Bundesamt, Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge, w(ist): tatsächliche Tariflohnentwicklung; YVolks(SVR): prognostizierte Wachstumsrate des Volkseinkommens; P(SVR): prognostizierte Entwicklung der Lebenshaltungskosten.

Der allerdings nicht zu bestreitende Gleichlauf von ex-post-Lohnzurückhaltung und Beschäftigungsentwicklung ist so wundersam natürlich auch nicht. Einerseits verbirgt sich dahinter der mittelfristig sich durchsetzende produktionstheoretische Zusammenhang, andererseits läßt sich das vorliegende Muster auch konjunkturpolitisch interpretieren: Ein konjunktureller Aufschwung – wie z. B. nach 1975 und nach 1982 – ist gewöhnlich zunächst mit einem Anstieg der Gewinnentwicklung (28) – bei vorerst unveränderten Tariflöhnen – verbunden, der mit einiger Zeitverzögerung dann auch Beschäftigungseffekte nach sich



zieht. Im Abschwung reagieren die Gewinne wiederum schneller als die erst später folgende Mengenanpassung, so daß sich ein Bewegungsmuster ergibt, in dem eine steigende Lohnquote mit abgeschwächter Wirtschaftsentwicklung und eine steigende Gewinnquote mit anziehender Wirtschaftsentwicklung einhergeht. Wenn man dann weiter bedenkt, daß eine von der Tarifpolitik ausgelöste „Einkommensinflation“ (im Sinne Keynes') der initialen „Profitinflation“ mit einer Zeitverzögerung von etwa einem Jahr folgt, darf nicht verwundern, wenn Zeiten hohen nominellen Volkseinkommenswachstums mit relativ geringer nomineller Lohnsteigerung (also Lohnzurückhaltung im obigen Sinne) und Zeiten geringen Wachstums des Volkseinkommens mit relativ hohen nominellen Lohnsteigerungen (also „aggressiver“ Lohnpolitik im obigen Sinne) zusammenfallen. Da gleichzeitig die Beschäftigungsentwicklung mit der Entwicklung des Volkseinkommens korreliert ist, darf der sich notwendig ergebende statistische Zusammenhang zwischen der Lohnpolitik und der Beschäftigungsentwicklung nicht als Wirkungszusammenhang fehlgedeutet werden (29).

#### 4. Fazit

Der Versuch, den in der Wirtschaftstheorie seit langer Zeit tobenden Streit um den Zusammenhang zwischen Lohnhöhe (bzw. -entwicklung) und (Unter-)Beschäftigung quasi durch einen Blick in die reale Welt lösen zu wollen, um daraus flugs Daumenregeln für eine „beschäftigungsorientierte Lohnpolitik“ abzuleiten, die die Tarifautonomie ad absurdum führen, muß als gescheitert betrachtet werden.

Mit diesen kritischen Anmerkungen zur Empirie der (Unter-)Beschäftigung soll aber auch über den Einzelfall hinaus ein Plädoyer gegen die unkritische Akzeptanz fragwürdiger empirischer Belege ausgesprochen werden. Das Meer der Daten ist und bleibt, auch unter Anwendung der ausgefeiltesten Techniken empirischer Wirtschaftsforschung, ohne theoretische Basis stumm. Empirische Überprüfungen können, mit Einschränkungen, als Selektionsverfahren konkurrierender Ansätze (indem Hypothesen verworfen werden) dienen, sie können niemals umstrittene Theorie verifizieren.

#### Anmerkungen

- (1) Vgl. Heise (1991).
- (2) Vgl. Riese (1981).
- (3) Vgl. Harcourt (1972).
- (4) Roncaglia (1987) 24.
- (5) Vgl. Heise (1994).
- (6) Vgl. Betz (1993).
- (7) Vgl. Klodt (1986).
- (8) Vgl. z. B. Bruno, Sachs (1985) 178 ff., Burda, Sachs (1987), Klodt (1986), Paqué (1989).
- (9) Klodt (1986) 490 und 492.

- (10) Unter der speziellen Annahme einer Substitutionselastizität der Produktionsfaktoren  $< 1$ .
- (11) Landmann, Jerger (1993) 712; vgl. auch Jerger (1991) 263, Gordon (1988), Schultze (1987) 242 ff.
- (12) Vgl. SVR (1977) Tz 292. Im jüngsten Jahresgutachten des SVR wird das Lohnlückenkonzept sehr differenziert behandelt (SVR [1994] 259 f.), nicht ohne neuerlichen Fehlschlüssen aufzusitzen. So wird behauptet: „Festzuhalten ist, daß die Rückführung der Lohnlücke in den achtziger Jahren mit erheblichen Beschäftigungsgewinnen einhergegangen ist.“ (SVR [1994] Zi. 446) Der Fehlschluß liegt darin, die (vermeintliche) Lohnlückenentwicklung mit der Beschäftigungsentwicklung in Verbindung zu bringen. Genau dieser Konnex besteht nicht, sondern das Lohnlückenkonzept kann lediglich einen Konnex zwischen Lohnlücken- und Arbeitslosenentwicklung postulieren. Letztere Entwicklung war aber in den angesprochenen achtziger Jahren bedeutend schlechter.
- (13) Vgl. Landmann, Jerger (1993) 712.
- (14) Vgl. Klodt (1986) 483 ff.
- (15) „Die Entwicklung der relativen Kapitalkosten legt nahe, daß etwa seit dem Beginn der 80er Jahre ein produktionstheoretischer Zwang zur Reduktion der Lohnquote vorlag. Dies war auch in einem zuvor nicht gekannten Maß empirisch der Fall. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß das in den 70er Jahren aufgebaute Reallohnproblem gelöst wurde.“ (Jerger (1991) 270; eigene Hervorhebung)
- (16) Landmann, Jerger (1993) 713, eigene Hervorhebungen.
- (17) Vgl. Klodt (1986) 486.
- (18) Das Bestimmtheitsmaß des Zusammenhangs liegt für einen internationalen Vergleich von 19 OECD-Ländern bei 0,67, für 43 Wirtschaftszweige des westdeutschen Unternehmenssektors bei gar nur 0,31.
- (19) Klodt (1986) 489.
- (20) Vgl. Heise (1994).
- (21) Vgl. Lehment (1991), Lehment (1993), Schatz (1993) und Siebert (1994) 98. Schon die Anwendung des „Lohnlückenkonzeptes“ auf die Bundesrepublik wurde in erster Linie vom IfW vorangetrieben.
- (22) Die spätere Modifikation in Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten (vgl. Lehment 1993) ist nicht mehr als Kosmetik.
- (23) Vgl. Lehment (1993) 309.
- (24) Lehment (1993) 307.
- (25) Siebert (1994) 99.
- (26) Der Rettungsversuch Lehments, die Entwicklung des nominellen Volkseinkommens der Geldpolitik der Bundesbank zu überantworten, muß schon deshalb merkwürdig klingen, weil es dann der Bundesbank mit mindestens gleicher Berechtigung abgefordert werden könnte, eine beschäftigungsorientierte Politik zu betreiben.
- (27) Das Bestimmtheitsmaß des statistischen Zusammenhangs fällt dann für die Regression der ex-ante-Werte auch deutlich niedriger aus:  $R^2 = 0,66$ ; vgl. Heise (1993) 33.
- (28) Keynes nannte diese Erscheinung eine „Profitinflation“; vgl. Keynes (1931).
- (29) Vgl. Heise (1993) 32.

## Literatur

- Betz, Karl, Ein monetärkeynesianisches makroökonomisches Gleichgewicht (Marburg 1993).
- Bruno, Michael; Sachs, Jeffrey D., The Economics of Worldwide Stagflation (Oxford 1985).
- Burda, Michael C.; Sachs, Jeffrey D., Institutional Aspects of High Unemployment in the Federal Republic of Germany (= NBER Working Paper No. 2241).
- Gordon, Robert J., Wage Gaps versus Output Gaps: Is There a Common Story for All of Europe?; in: Giersch, Herbert (Hrsg.), Macro and Micro Policies for More Growth and Employment (Tübingen 1988) 97–151.

- Harcourt, Geoffrey C., *Some Cambridge Controversies in the Theory of Capital* (Cambridge 1972).
- Heise, Arne, *Tauschwirtschaft und Geldökonomie* (Frankfurt/M. 1991).
- Heise, Arne, Lohnzurückhaltung, Arbeitszeitverkürzung und Beschäftigung – einige Anmerkungen; in: *WSI-Mitteilungen* 1 (1993) 480–497.
- Heise, Arne, Skizze einer alternativen (Unter-)Beschäftigungstheorie (= *WSI-Diskussionspapiere* Nr. 12, Düsseldorf 1994).
- Jerger, Jürgen, Lohnlücke, Kapitalbildung und Arbeitslosigkeit; in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 208/3 (1991) 262–271.
- Keynes, John Maynard, *Vom Gelde* (Berlin 1931).
- Klodt, Henning, Lohnquote und Beschäftigung – Die Lohnlücke; in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 201/5 (1986) 480–497.
- Landmann, Oliver; Jerger, Jürgen, *Unemployment and the Real Wage Gap: A Reappraisal of the German Experience*; in: *Weltwirtschaftliches Archiv* 129/4 (1993) 689–717.
- Lehment, Harmen, Lohnzurückhaltung, Arbeitszeitverkürzung und Beschäftigung. Eine empirische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland 1973–1990; in: *Die Weltwirtschaft* 2 (1991) 72–85.
- Lehment, Harmen, Bedingungen für einen kräftigen Beschäftigungsanstieg in der Bundesrepublik Deutschland – Zur Tarifpolitik der kommenden Jahre; in: *Die Weltwirtschaft* 3 (1993) 302–310.
- Paqué, Karl-Heinz, *Micro-Macro Links in West Germany's Unemployment* (= *Kieler Arbeitspapiere*, Institut für Weltwirtschaft, Nr. 378, Kiel 1989).
- Riese, Hajo, Theorie der Produktion und Einkommensverteilung; in: *Kyklos* 34/4 (1981) 540–562.
- Roncaglia, Alessandro, Lohnkosten und Beschäftigung: Sraffa's Sichtweise; in: Matzner, Egon; Kregel, Jan; Roncaglia, Alessandro (Hrsg.), *Arbeit für alle ist möglich – Über ökonomische und institutionelle Bedingungen erfolgreicher Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik* (Berlin 1987) 21–34.
- Sachverständigenrat (SVR), „Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung“, *Jahresgutachten 1977/78* (Darmstadt 1977).
- Sachverständigenrat (SVR), *Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen*, *Bundestagsdrucksache* 13/26 v. 21. 11. 1994.
- Schatz, K.-W., Nur bei zurückhaltender Lohnpolitik mehr Beschäftigung – Interview mit Klaus-Werner Schatz; in: *FAZ* (20. 12. 1993) 15.
- Schultze, Charles L., *Real Wages, Real Wage Aspirations, and Unemployment in Europe*; in: Lawrence, Robert Z.; Schultze, Charles L. (Hrsg.), *Barriers to European Growth* (Washington 1987) 230–291.
- Siebert, Horst, *Geht den Deutschen die Arbeit aus?* (München 1994).

